

Statistischer Bericht

Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren im Freistaat Sachsen 2023

2023

C I 3 - j/23

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung gestattet.

[Titel](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis zum Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Anbau von Gemüse und Erdbeeren der Jahre 2010 bis 2023](#)
2. [Betriebe und Grundflächen von Jungpflanzen \(einschl. Erdbeeren\) \(1 R\)](#)
3. [Gemüseanbau \(ohne Erdbeeren\) 2023 nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche insgesamt \(7 R\)](#)
4. [Anbau von Erdbeeren 2023 nach Größenklassen der Anbaufläche \(8 R\)](#)
5. [Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüsearten 2023 \(3 R\)](#)
6. [Ökologische Produktion von ausgewählten Gemüsegruppen und/oder Erdbeeren in Betrieben 2023, die ihre Flächen vollständig ökologisch bewirtschaften \(9 R\)](#)
7. [Ökologische Produktion in Betrieben 2023, die ihre Flächen mit Gemüse vollständig ökologisch bewirtschaften \(9 R\)](#)
8. [Anbauflächen und Erträge von Gemüse 2023 im Vergleich mit dem langjährigen Mittel nach Gemüsearten](#)
9. [Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren 2023 im Vergleich mit dem langjährigen Mittel](#)
10. [Anbauflächen und Erträge von Gemüse 2023 im Vergleich mit Deutschland nach Gemüsearten](#)
11. [Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren 2023 im Vergleich mit Deutschland](#)

Abbildungen

1. [Gemüseanbaubetriebe und deren Anbauflächen 2023 nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche im Freiland](#)
2. [Gemüseanbaufläche 2023 nach Gemüsegruppen und Gemüsearten](#)
3. [Entwicklung der Gemüseanbaufläche im Freiland 2000 bis 2023](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inkl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht für die [Gemüseerhebung](#).

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/gemueseerhebung.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 27.02.2024

Zusätzliche Erläuterungen

Die Gemüseerhebung findet in jedem Jahr auf repräsentativer Basis statt. Alle vier Jahre (zuletzt 2020) werden zusätzlich die Anbauflächen sowie die Grundflächen des Gemüseanbaus allgemein erhoben.

Für die Gemüseerhebung gibt es ein zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. den anderen Statistischen Landesämtern zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt.

Da die Einzelpositionen teilweise unabhängig voneinander gerundet wurden, können sich bei der Aufsummierung geringfügige Abweichungen zur jeweiligen Endsumme ergeben.

Erhebungsbögen

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über den folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/erhebungsboegen.html>

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichtes sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

info@statistik.sachsen.de

1. Anbau von Gemüse und Erdbeeren der Jahre 2010 bis 2023

1.1 Anzahl der Betriebe

Jahr ¹⁾	Gemüseanbau und Erdbeeren insgesamt	Gemüseanbau im Freiland	Anbau von Hülsenfrüchten im Freiland	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	Erdbeeranbau im Freiland
2023	216	161	77	78	72
2022	253	198	103	88	76
2021	239	180	109	86	78
2020	234	177	106	85	72
2019	220	166	95	84	70
2018	230	168	95	89	75
2017	233	172	100	92	78
2016	235	176	103	98	85
2015	232	169	99	96	89
2014	236	170	95	98	85
2013	244	173	101	99	94
2012	260	186	102	113	97
2011	379	238	133	182	105
2010	362	251	137	193	106

1.2 Fläche in Hektar

Jahr ¹⁾	Gemüseanbau und Erdbeeren insgesamt	Gemüseanbau im Freiland	Anbau von Hülsenfrüchten im Freiland	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	Erdbeeranbau im Freiland
2023	3.188,9	2.786,0	1.831,4	24,1	369,2
2022	3.717,0	3.276,5	2.173,4	26,2	405,0
2021	4.383,3	3.893,3	2.767,2	30,8	451,0
2020	4.179,4	3.700,9	2.647,2	27,4	443,5
2019	4.455,7	3.980,4	2.745,3	29,6	438,0
2018	4.607,0	4.096,2	2.678,7	27,8	473,5
2017	4.728,0	4.246,3	2.798,1	28,8	444,2
2016	4.513,1	3.998,6	2.529,6	32,7	472,8
2015	4.551,9	3.973,2	2.434,0	34,1	536,1
2014	4.805,2	4.173,4	2.596,5	38,2	588,0
2013	4.553,6	3.867,5	2.438,9	38,3	644,9
2012	4.862,3	4.173,7	2.614,7	38,8	648,1
2011	5.043,7	4.384,1	2.825,1	39,6	617,7
2010	4.762,0	4.104,9	2.568,9	42,6	613,4

Mehrfachzählungen möglich.

1) Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

[Zeichenerklärung](#)

2. Betriebe und Grundflächen von Jungpflanzen (einschl. Erdbeeren) (1 R)

2.1 Anzahl der Betriebe

Jahr	Anzahl der Betriebe insgesamt	Anzahl der Betriebe im Freiland	Anzahl der Betriebe unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
2023	43	/	40
2022	41	/	36
2021	47	/	41
2020	56	20	51
2019	49	18	44
2018	48	22	42
2017	53	19	46
2016	55	18	51
2015	49	18	45
2014	50	22	42
2013	48	10	43

2.2 Fläche in Hektar

Jahr	Fläche in ha insgesamt	Fläche in ha im Freiland	Fläche in Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
2023	7,3	/	6,9
2022	6,9	/	6,7
2021	8,7	/	7,4
2020	9,2	2,1	7,2
2019	4,2	1,3	2,9
2018	8,6	0,8	7,8
2017	8,5	1,3	7,3
2016	13,3	4,9	8,4
2015	11,1	1,5	9,6
2014	12,8	4,6	8,2
2013	9,5	1,7	7,8

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)

3. Gemüseanbau (ohne Erdbeeren) 2023 nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche insgesamt (7 R)

3.1 Anzahl der Betriebe

Anbaufläche	Im Freiland insgesamt	Anteil in %	Im Freiland Kohlgemüse	Im Freiland Blatt- und Stängelgemüse insgesamt	Im Freiland Blatt- und Stängelgemüse darunter Salate	Im Freiland Wurzel- und Knollengemüse	Im Freiland Fruchtgemüse	Im Freiland Hülsenfrüchte	Im Freiland Sonstige Gemüsearten	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
unter 1 in Hektar	28	17,4	/	/	/	/	/	/	1	33
1 bis 2 in Hektar	32	19,9	/	/	/	/	/	/	/	/
2 bis 5 in Hektar	19	11,8	/	13	/	12	/	6	/	/
5 bis 10 in Hektar	20	12,4	8	13	5	7	5	/	2	7
10 bis 20 in Hektar	26	16,1	4	5	4	3	3	/	2	4
30 bis 50 in Hektar	9	5,6	2	4	2	2	2	7	1	2
21 bis 30 in Hektar	11	6,8	1	2	-	3	1	9	-	1
50 und mehr Hektar	15	9,3	2	2	-	7	2	12	1	1
Insgesamt	161	100	65	78	52	70	67	77	25	78

3.2 Fläche in Hektar

Anbau von Gemüse und Erdbeeren	Im Freiland insgesamt	Anteil in %	Im Freiland Kohlgemüse	Im Freiland Blatt- und Stängelgemüse insgesamt	Im Freiland Blatt- und Stängelgemüse darunter Salate	Im Freiland Wurzel- und Knollengemüse	Im Freiland Fruchtgemüse	Im Freiland Hülsenfrüchte	Im Freiland Sonstige Gemüsearten	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
unter 1 in Hektar	9,1	5,7	/	/	/	.	/	1,4	.	7,5
1 bis 2 in Hektar	42,2	26,2	/	8,7	/	/	/	/	1,8	3,9
2 bis 5 in Hektar	59,2	36,8	6,0	16,2	3,0	13,9	/	1,1	4,6	2,2
5 bis 10 in Hektar	139,9	86,9	27,8	58,3	.	11,8	.	/	.	4,7
10 bis 20 in Hektar	370,4	230,1	13,0	29,0	11,9	10,0	.	/	.	2,8
30 bis 50 in Hektar	210,6	130,8	.	62,3	.	.	.	139,7	.	.
21 bis 30 in Hektar	398,9	247,8	.	.	-	/	.	311,1	-	.
50 und mehr Hektar	1.555,8	966,3	.	.	-	451,4	.	1.027,7	.	.
Insgesamt	2.786,0	1.731	113,9	254,0	32,1	521,6	55,1	1.831,4	10,0	24,1

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)**4. Anbau von Erdbeeren 2023 nach Größenklassen der Anbaufläche (8 R)**

4.1 Anzahl der Betriebe

Anbaufläche	Insgesamt	Anteil in %	Flächen im Freiland im Ertrag	Flächen im Freiland nicht im Ertrag	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
unter 1 in Hektar	19	25,3	17	/	/
1 bis 2 in Hektar	20	26,7	19	/	-
2 bis 5 in Hektar	14	18,7	12	4	3
5 bis 10 in Hektar	13	17,3	13	10	3
10 bis 20 in Hektar	6	8,0	6	5	1
30 bis 50 in Hektar	1	1,3	1	1	-
21 bis 30 in Hektar	1	1,3	1	1	1
50 und mehr Hektar	1	1,3	1	1	-
Insgesamt	75	100	70	34	11

4.2 Fläche in Hektar

Anbaufläche	Insgesamt	Anteil in %	Flächen im Freiland im Ertrag	Flächen im Freiland nicht im Ertrag	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
unter 1 in Hektar	/	/	/	/	/
1 bis 2 in Hektar	27,0	36,0	23,3	/	-
2 bis 5 in Hektar	40,6	54,1	32,3	4,3	4,0
5 bis 10 in Hektar	88,9	118,5	65,9	21,1	1,9
10 bis 20 in Hektar	90,2	120,3	66,5	.	.
30 bis 50 in Hektar	-
21 bis 30 in Hektar
50 und mehr Hektar	-
Insgesamt	378,8	100	300,2	69,0	9,6

[Zeichenerklärung](#)

5. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüsearten 2023 (3 R)

5.1 im Freiland

Gemüseart	Anzahl der Betriebe	Anbaufläche in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in t
Insgesamt¹⁾	161	2.786,0	X	32.874,2
Kohlgemüse zusammen	65	113,9	X	3.870,9
Blumenkohl	45	34,3	272,9	936,1
Brokkoli	32	3,6	77,6	27,7
Chinakohl	26	1,9	277,0	51,4
Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl)	39	3,6	118,4	43,1
Kohlrabi	44	10,9	272,7	296,4
Rosenkohl	28	3,3	79,5	25,9
Rotkohl	36	14,4	373,2	538,1
Weißkohl (einschl. Spitzkohl)	38	35,1	501,0	1.758,8
Wirsing	30	6,9	280,3	193,5
Blatt- und Stängelgemüse zusammen¹⁾	78	254,0	X	2.201,4
Chicoréewurzeln	/	/	X	X
Eichblattsalat	33	3,8	220,1	84,0
Eissalat	15	0,5	313,8	17,1
Endiviensalat	17	1,1	404,2	45,7
Feldsalat	20	2,1	104,9	21,6
Kopfsalat	34	3,3	258,0	85,3
Lollosalat	26	17,8	250,4	446,4
Radicchio	14	0,7	196,3	13,9
Romanasalat (alle Sorten)	/	1,3	267,7	34,3
Rucolasalat	11	0,5	183,1	/
Sonstige Salate	/	.	/	.
Spinat	21	3,4	/	/
Rhabarber	19	.	.	.
Porree (Lauch)	38	8,4	234,1	195,5
Spargel (im Ertrag)	24	129,2	32,5	419,5
Spargel (nicht im Ertrag)	11	40,1	X	X
Stauden-/Stängelsellerie	14	0,4	349,9	15,7
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	70	521,6	X	16.676,4
Knollensellerie	45	10,4	228,2	236,9
Möhren und Karotten	45	68,3	376,4	2.568,9
Radies	20	1,3	169,7	21,4
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	20	1,0	238,7	23,6
Rote Rüben (Rote Bete)	41	15,2	473,4	717,2
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	23	0,9	226,7	20,3
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	41	424,6	308,2	13.088,2
Fruchtgemüse zusammen	67	55,1	X	611,1
Einlegegurken	4	0,2	23,2	0,4
Salatgurken	/	/	/	/
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	65	52,2	103,5	540,6
Zucchini	35	1,8	335,1	61,9
Zuckermais	/	0,6	/	/
Hülsenfrüchte zusammen	77	1.831,4	X	9.372,4
Buschbohnen	34	349,9	68,0	2.379,6
Stangenbohnen	3	0,0	102,9	0,4
Dicke Bohnen	/	0,1	/	/
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	52	1.480,9	47,2	6.989,3
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	/	/	/	/
Sonstige Gemüsearten	25	10,0	X	142,0

5.2 Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Gemüseart	Anzahl der Betriebe	Anbaufläche in Hektar	Ertrag in Dezitonnen pro Hektar	Erntemenge in Tonnen
Insgesamt	78	24,1	X	2.095,13
Feldsalat	36	2,2	110,9	24,84
Kopfsalat	32	0,6	213,4	12,18
Sonstige Salate	26	1,2	264,1	32,66
Paprika	47	1,1	443,1	46,54
Radies	/	0,6	179,0	11,16
Salatgurken	75	11,0	1.279,5	1.405,16
Tomaten	73	5,7	867,2	497,71
Sonstige Gemüsearten	33	1,7	X	64,88

1) Erntemengen ohne Chicorée und Spargel (nicht im Ertrag).

6. Ökologische Produktion von ausgewählten Gemüsegruppen und/oder Erdbeeren in Betrieben 2023, die ihre Flächen vollständig ökologisch bewirtschaften (9 R)

6.1 Erdbeeren (9.2 R)

Erdbeeren	Anzahl der Betriebe	Anbaufläche in ha	Erntemenge in t
Insgesamt	11	9,9	40,0
Flächen im Freiland (im Ertrag)	11	7,5	35,0
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	4	.	X
Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	1	.	5,0

6.2 nach Gemüsegruppen (9.1 R)

Gemüsegruppe	Anzahl der Betriebe	Anbaufläche in ha	Erntemenge in t
Insgesamt	46	702,1	9.605,90
Kohlgemüse	18	14,4	249,2
Blatt- und Stängelgemüse	20	18,6	207,0
Spargel (im Ertrag)	5	6,2	.
Wurzel- und Knollengemüse	25	177,4	6.732,1
Fruchtgemüse	22	18,5	209,9
Hülsenfrüchte	31	469	2.120,90
Sonstige Gemüsearten	/	4,1	86,7

[Zeichenerklärung](#)

7. Ökologische Produktion in Betrieben 2023, die ihre Flächen mit Gemüse vollständig ökologisch bewirtschaften (9 R)

7.1 Gemüse im Freiland (9.3 R)

Gemüseart	Anzahl der Betriebe	Anbaufläche in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in t
Im Freiland insgesamt¹⁾	46	702,1	X	9.605,9
Kohlgemüse zusammen	18	14,4	X	249,2
Blumenkohl	/	1,8	89,7	16,2
Brokkoli	/	2,0	66,9	/
Chinakohl	/	0,7	173,3	11,8
Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl)	/	1,9	102,8	19,8
Kohlrabi	/	2,4	177,5	41,8
Rosenkohl	/	0,7	/	/
Rotkohl	/	1,3	/	/
Weißkohl (einschl. Spitzkohl)	/	2,2	310,3	68,3
Wirsing	/	1,4	234,8	32,3
Blatt- und Stängelgemüse zusammen	20	18,6	X	207,0
Chicoréewurzeln	/	/	X	X
Eichblattsalat	/	1,3	190,0	25,6
Eissalat	5	0,2	232,7	4,4
Endiviensalat	/	0,4	209,7	8,5
Feldsalat	/	0,9	67,8	6,1
Kopfsalat	/	1,2	210,5	24,4
Lollosalat	1	.	.	.
Radicchio	11	0,5	176,0	9,1
Romanasalat (alle Sorten)	2	.	.	.
Rucolasalat	8	0,3	189,0	4,9
Sonstige Salate	/	/	/	/
Spinat	/	2,2	63,2	14,0
Rhabarber	/	0,5	/	/
Porree (Lauch)	/	2,0	234,6	46,7
Spargel (im Ertrag)	5	6,2	.	.
Spargel (nicht im Ertrag)	1	.	X	X
Stauden-/Stangensellerie	/	0,2	188,3	3,8
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	25	177,4	X	6.732,1
Knollensellerie	18	4,4	269,7	118,9
Möhren und Karotten	20	51,2	342,4	1.753,3
Radies	/	0,6	137,6	/
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	/	0,4	200,7	/
Rote Rüben (Rote Bete)	20	11,7	556,3	652,2
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	/	0,8	244,7	18,8
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	21	108,4	385,1	4.174,1
Fruchtgemüse zusammen	22	18,5	X	209,9
Einlegegurken	2	.	.	.
Salatgurken	/	.	/	.
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	21	16,7	107,3	179,2
Zucchini	/	0,9	256,4	/
Zuckermais	/	0,6	/	/
Hülsenfrüchte zusammen	31	469,0	X	2.120,9
Buschbohnen	/	81,6	102,7	837,8
Stangenbohnen	2	.	.	.
Dicke Bohnen	/	.	/	.
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	22	387,1	33,1	1.281,6
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	/	0,3	/	/
Sonstige Gemüsearten	/	4,1	X	86,7

7.2 Gemüse Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (9.3 R)

Gemüseart	Anzahl der Betriebe	Anbaufläche in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in t
Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern insgesamt	17	2,6	X	121,8
Feldsalat	/	0,3	109,3	/
Kopfsalat	/	0,2	/	/
Sonstige Salate	/	0,3	219,0	7,3
Paprika	/	0,3	398,5	11,2
Radies	3	0,1	132,3	1,7
Salatgurken	15	0,4	732,5	32,2
Tomaten	17	0,7	793,8	57,3
Sonstige Gemüsearten	/	/	X	6,9

1) Erntemengen ohne Chicorée und Spargel (nicht im Ertrag).

8. Anbauflächen und Erträge von Gemüse 2023 im Vergleich mit dem langjährigen Mittel nach Gemüsearten

8.1 im Freiland

Gemüseart	Anbaufläche in ha Durchschnitt 2017- 2022	Anbaufläche 2023 in ha	Abweichung in %	Ertrag in dt/ha Durchschnitt 2017- 2022	Ertrag in dt/ha 2023	Abweichung in %
Insgesamt	3.865,7	2.786,0	-27,9	X	X	X
Kohlgemüse zusammen	188,6	113,9	-39,6	X	X	X
Blumenkohl	61,4	34,3	-44,1	213,5	272,9	27,8
Brokkoli	12,1	3,6	-70,2	69,3	77,6	12,0
Chinakohl	2,7	1,9	-29,6	213,1	277,0	30,0
Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl)	3,6	3,6	0,0	140,9	118,4	-16,0
Kohlrabi	21,8	10,9	-50,0	250,0	272,7	9,1
Rosenkohl	4,4	3,3	-25,0	112,7	79,5	-29,5
Rotkohl	23,7	14,4	-39,2	361,9	373,2	3,1
Weißkohl (einschl. Spitzkohl)	50,0	35,1	-29,8	574,6	501,0	-12,8
Wirsing	8,9	6,9	-22,5	245,6	280,3	14,1
Blatt- und Stängelgemüse zusammen	378,6	254,0	-32,9	X	X	X
Chicoréewurzeln	0,1	/	/	-	X	X
Eichblattsalat	4,6	3,8	-17,4	197,1	220,1	11,7
Eissalat	2,2	0,5	-77,3	228,1	313,8	37,6
Endiviensalat	1,4	1,1	-21,4	319,6	404,2	26,5
Feldsalat	2,0	2,1	5,0	89,6	104,9	17,1
Kopfsalat	6,2	3,3	-46,8	239,9	258,0	7,5
Lollosalat	14,7	17,8	21,1	288,9	250,4	-13,3
Radicchio	1,0	0,7	-30,0	246,9	196,3	-20,5
Romanasalat (alle Sorten)	1,1	1,3	18,2	322,8	267,7	-17,1
Rucolasalat	0,5	0,5	0,0	147,0	183,1	24,6
Sonstige Salate	2,1	.	.	188,3	/	/
Spinat	73,2	3,4	-95,4	156,1	/	/
Rhabarber	38,8	.	.	168,7	.	.
Porree (Lauch)	8,8	8,4	-4,5	265,3	234,1	-11,8
Spargel (im Ertrag)	181,4	129,2	-28,8	37,7	32,5	-13,8
Spargel (nicht im Ertrag)	39,7	40,1	1,0	-	X	X
Stauden-/Stangensellerie	0,8	0,4	-50,0	330,4	349,9	5,9
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	600,8	521,6	-13,2	X	X	X
Knollensellerie	9,1	10,4	14,3	272,9	228,2	-16,4
Möhren und Karotten	73,2	68,3	-6,7	379,1	376,4	-0,7
Radies	1,7	1,3	-23,5	136,7	169,7	24,1
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	1,8	1,0	-44,4	134,3	238,7	77,7
Rote Rüben (Rote Bete)	19,5	15,2	-22,1	395,1	473,4	19,8
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	1,0	0,9	-10,0	191,8	226,7	18,2
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	494,5	424,6	-14,1	337,7	308,2	-8,7
Fruchtgemüse zusammen	44,1	55,1	24,9	X	X	X
Einlegegurken	0,2	0,2	0,0	144,0	23,2	-83,9
Salatgurken	0,1	/	/	180,8	/	/
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesen Kürbis)	38,8	52,2	34,5	151,9	103,5	-31,9
Zucchini	4,4	1,8	-59,1	210,1	335,1	59,5
Zuckermais	0,6	0,6	0,0	107,5	/	/
Hülsenfrüchte zusammen	2.635,0	1.831,4	-30,5	X	X	X
Buschbohnen	325,9	349,9	7,4	82,91	68,0	-18,0
Stangenbohnen	0,1	0,0	-100,0	123,6	102,9	-16,7
Dicke Bohnen	0,0	0,1	0,0	85,0	/	/
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	2.308,8	1.480,9	-35,9	43,5	47,2	8,5
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	0,1	/	/	52,1	/	/
Sonstige Gemüsearten	18,6	10,0	-46,2	X	X	X

8.2 Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Gemüseart	Anbaufläche in ha Durchschnitt 2017- 2022	Anbaufläche 2023 in ha	Abweichung in %	Ertrag in dt/ha Durchschnitt 2017- 2022	Ertrag in dt/ha 2023	Abweichung in %
Insgesamt	28,4	24,1	-15,1	X	X	X
Feldsalat	2,9	2,2	-24,1	110,0	110,9	0,8
Kopfsalat	0,6	0,6	0,0	263,8	213,4	-19,1
Sonstige Salate	1,4	1,2	-11,4	256,6	264,1	2,9
Paprika	1,2	1,1	-12,5	333,8	443,1	32,7
Radies	0,9	0,6	-31,1	182,2	179,0	-1,8
Salatgurken	12,3	11,0	-10,7	2.023,9	1.279,5	-36,8
Tomaten	6,7	5,7	-14,3	943,2	867,2	-8,1
Sonstige Gemüsearten	2,4	1,7	-30,4	X	X	X

[Inhalt](#)

9. Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren 2023 im Vergleich mit dem langjährigen Mittel

Gemüseart	Anbaufläche in ha Durchschnitt 2017- 2022	Anbaufläche 2023 in ha	Abweichung in %	Ertrag in dt/ha Durchschnitt 2017- 2022	Ertrag in dt/ha 2023	Abweichung in %
Erdbeeren insgesamt	451,0	378,8	-16,0	X	X	X
Flächen im Freiland (im Ertrag)	333,3	300,2	-9,9	59,7	66,3	11,1
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	109,2	69,0	-36,8	X	X	X
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern	8,5	9,6	12,9	190,1	155,4	-18,3

[Zeichenerklärung](#)

10. Anbauflächen und Erträge von Gemüse 2023 im Vergleich mit Deutschland nach Gemüsearten

10.1 im Freiland

Gemüseart	Anbaufläche Deutschland in ha	Anbaufläche Sachsen in ha	Anteil in %	Deutschland	Sachsen	Abweichung in %
Gemüse insgesamt	122.812,1	2.810,1	2,3	X	X	X
Im Freiland zusammen	121.537,0	2.786,0	2,3	X	X	X
Kohlgemüse zusammen	17.882,3	113,9	0,6	X	X	X
Blumenkohl	2.736,3	34,3	1,3	285,6	272,9	-4,4
Brokkoli	3.189,1	3,6	0,1	150,1	77,6	-48,3
Chinakohl	879,0	1,9	0,2	408,0	277,0	-32,1
Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl)	1.047,6	3,6	0,3	195,8	118,4	-39,5
Kohlrabi	1.396,8	10,9	0,8	330,7	272,7	-17,5
Rosenkohl	559,0	3,3	0,6	196,9	79,5	-59,6
Rotkohl	1.917,5	14,4	0,8	618,5	373,2	-39,7
Weißkohl (einschl. Spitzkohl)	5.308,2	35,1	0,7	750,8	501,0	-33,3
Wirsing	848,9	6,9	0,8	352,4	280,3	-20,5
Blatt- und Stängelgemüse zusammen	43.493,3	254,0	0,6	X	X	X
Chicoréewurzeln	382,7	/	/	X	X	X
Eichblattsalat	731,5	3,8	0,5	239,5	220,1	-8,1
Eissalat	3.421,2	0,5	0,0	354,3	313,8	-11,4
Endiviensalat	386,1	1,1	0,3	361,1	404,2	11,9
Feldsalat	1.988,0	2,1	0,1	49,9	104,9	110,2
Kopfsalat	1.153,2	3,3	0,3	312,8	258,0	-17,5
Lollo Salat	894,8	17,8	2,0	255,6	250,4	-2,0
Radicchio	213,3	0,7	0,3	242,3	196,3	-19,0
Romanasalat (alle Sorten)	1.773,7	1,3	0,1	263,7	267,7	1,5
Rucolasalat	1.133,1	0,5	0,0	103,3	183,1	77,3
Sonstige Salate	511,6	.	.	104,5	/	/
Spinat	3.094,4	3,4	0,1	175,3	/	/
Rhabarber	1.300,5	.	.	171,0	.	.
Porree (Lauch)	2.267,0	8,4	0,4	393,0	234,1	-40,4
Spargel (im Ertrag)	20.371,0	129,2	0,6	54,9	32,5	-40,8
Spargel (nicht im Ertrag)	3.485,8	40,1	1,2	X	X	X
Stauden-/Stangensellerie	385,2	0,4	0,1	398,5	349,9	-12,2
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	38.187,5	521,6	1,4	X	X	X
Knollensellerie	1.728,2	10,4	0,6	495,2	228,2	-53,9
Möhren und Karotten	13.485,0	68,3	0,5	590,8	376,4	-36,3
Radies	2.954,1	1,3	0,0	246,3	169,7	-31,1
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	449,4	1,0	0,2	504,9	238,7	-52,7
Rote Rüben (Rote Bete)	2.144,0	15,2	0,7	483,4	473,4	-2,1
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	2.342,4	0,9	0,0	398,1	226,7	-43,1
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	15.084,4	424,6	2,8	441,7	308,2	-30,2
Fruchtgemüse zusammen	10.659,0	55,1	0,5	X	X	X
Einlegegurken	1.880,2	0,2	0,0	1.030,3	23,2	-97,7
Salatgurken	176,6	/	/	263,2	/	/
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürb)	5.296,8	52,2	1,0	192,1	103,5	-46,1
Zucchini	1.210,4	1,8	0,1	396,2	335,1	-15,4
Zuckermais	2.095,0	0,6	0,0	102,7	/	/
Hülsenfrüchte zusammen	8.480,2	1.831,4	21,6	X	X	X
Buschbohnen	4.367,4	349,9	8,0	104,7	68,0	-35,1
Stangenbohnen	85,3	0,0	0,0	164,4	102,9	-37,4
Dicke Bohnen	204,4	0,1	0,0	56,2	/	/
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	3.352,3	1.480,9	44,2	52,2	47,2	-9,6
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	470,7	/	/	60,0	/	/
Sonstige Gemüsearten	2.834,7	10,0	0,4	X	X	X

10.2 Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Gemüseart	Anbaufläche Deutschland in ha	Anbaufläche Sachsen in ha	Anteil in %	Deutschland	Sachsen	Abweichung in %
Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern zusammen	1.275,1	24,1	1,9	X	X	X
Feldsalat	156,9	2,2	1,4	83,4	110,9	33,0
Kopfsalat	56,5	0,6	1,1	432,5	213,4	-50,7
Sonstige Salate	130,8	1,2	0,9	240,5	264,1	9,8
Paprika	139,2	1,1	0,8	1.161,0	443,1	-61,8
Radies	61,2	0,6	1,0	210,7	179,0	-15,0
Salatgurken	244,0	11,0	4,5	2.818,4	1.279,5	-54,6
Tomaten	373,8	5,7	1,5	2.704,0	867,2	-67,9
Sonstige Gemüsearten	112,8	1,7	1,5	X	X	X

[Zeichenerklärung](#)

11. Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren 2023 im Vergleich mit Deutschland

Gemüseart	Anbaufläche Deutschland in ha	Anbaufläche Sachsen in ha	Anteil in %	Deutschland	Sachsen	Abweichung in %
Erdbeeren insgesamt	14.010,4	378,8	2,7	X	X	X
Flächen im Freiland (im Ertrag)	9.324,2	300,2	3,2	99,4	66,3	-33,3
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	2.643,4	69,0	2,6	X	X	X
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern	2.042,8	9,6	0,5	185,8	155,4	-16,4

[Zeichenerklärung](#)

Abb. 1 Gemüseanbaubetriebe und deren Anbauflächen 2023 nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche im Freiland

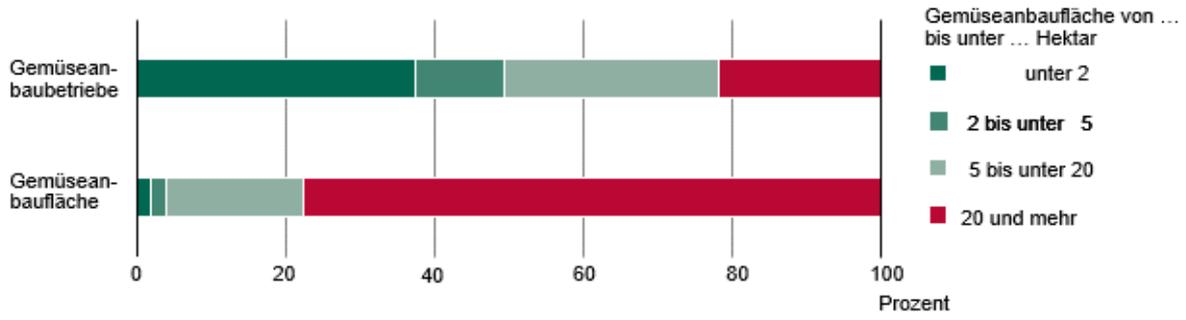
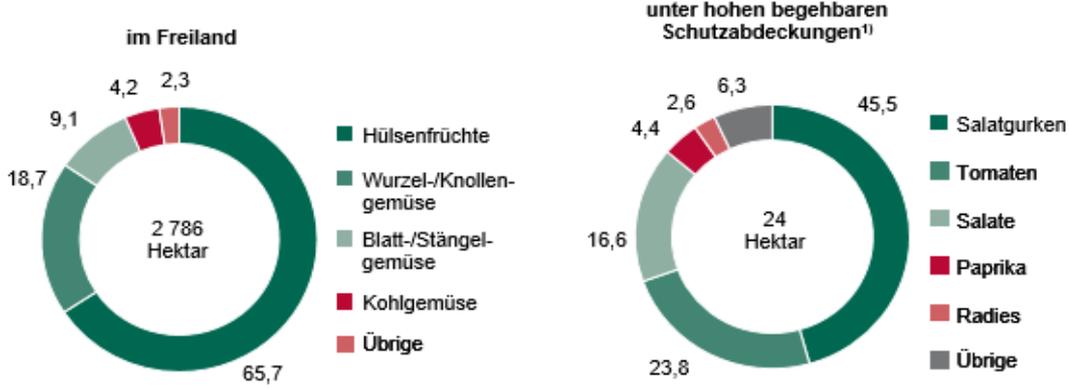
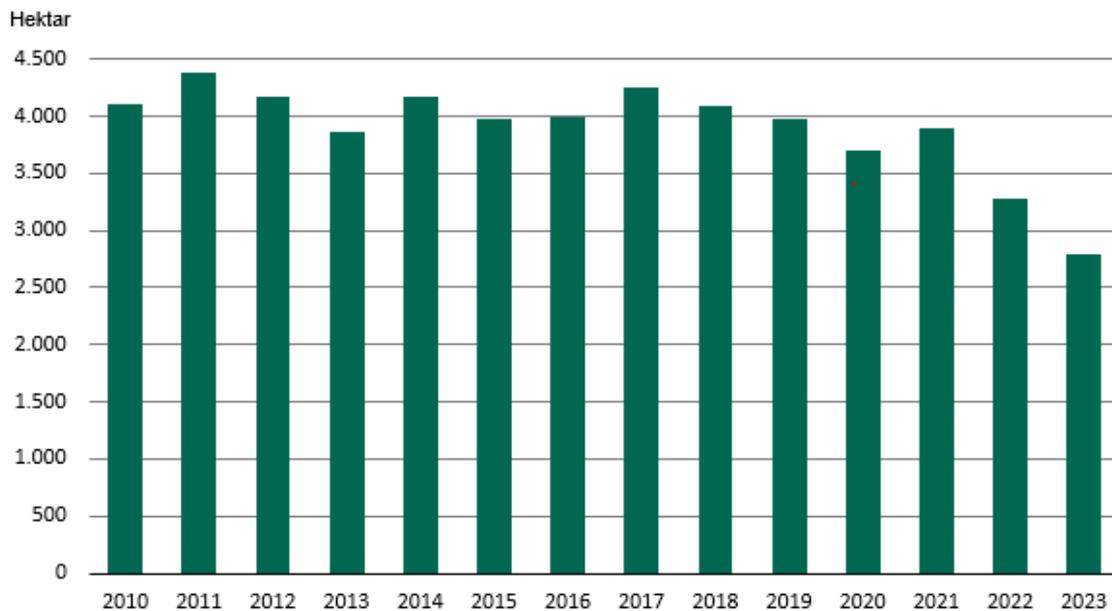


Abb. 2 Gemüseanbaufläche 2023 nach Gemüsegruppen und Gemüsearten
in Prozent



1) Einschließlich Gewächshäusern.

Abb. 3 Entwicklung der Gemüseanbaufläche im Freiland 2010 bis 2023¹⁾



1) Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

Gemüseerhebung

Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 27/02/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 228 99/643 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemüse oder Erdbeeren anbauen, mit Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern.
- *Rechtsgrundlagen:* Erhebung auf der Grundlage von § 11c Absatz 1 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
- *Statistische Einheiten:* Landwirtschaftliche Betriebe.
- *Berichtszeitraum:* Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni bis Dezember durchgeführt wird.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik:* alle vier Jahre: Grundflächen, jährlich: Anbauflächen und Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren und Grundflächen der jeweiligen Jungpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Art der Bewirtschaftung.
- *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Gemüse- und Erdbeeranbauverhältnisse in der Landwirtschaft; zudem dienen die Ernteergebnisse der Erstellung von Versorgungsbilanzen.

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Befragung (Auskunftspflicht nach § 93 AgrStatG).
- *Durchführung der Datengewinnung:* Online-Meldung an das zuständige Statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur im Härtefall möglich. Daten werden maschinell plausibilisiert und bei fehlerhaften und fehlenden Angaben beim Auskunftspflichtigen zurückgerufen.
- *Erhebungsinstrumente:* Fragebogen (siehe Anhang)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Relativ hohe Genauigkeit; bei bestimmten Merkmalen in einigen Bundesländern mit Einschränkungen.
- *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Ende Juli (nur Spargel und Erdbeeren); endgültige Ergebnisse auf Bundesebene Ende Februar des Folgejahres.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Zeitlich:* Durch Anhebung bzw. Änderung der Erfassungsgrenzen laut Agrarstatistikgesetz in den Jahren 1999, 2010 und 2012 und die Neukonzeptionierung ab der Gemüseerhebung 2012 ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt.
- *Räumlich:* Europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.

7 Kohärenz

Seite 11

- *Input für andere Statistiken:* Die Ernteergebnisse der Gemüseerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

• *Verbreitungswege:* [Genesis-online und https://www.destatis.de/DE/Themen/ inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/inhalt.html)
(unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau). Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

• Ersetzt seit 2012 die frühere Gemüseanbauerhebung und die Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemüse, Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen anbauen und über entsprechende Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern verfügen. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit Flächen, auf denen Gemüse, Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden, die mindestens eine der unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Gemüseerhebung werden von den statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften bzw. dem Stichprobendesign (Erntemengen und Hektarerträge für Gemeinden werden nur in einigen Ländern mit 100% Stichprobe veröffentlicht) vereinbar.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das laufende Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Gemüseerhebung findet in jedem Jahr auf repräsentativer Basis statt. Alle vier Jahre (zuletzt 2020) werden zusätzlich die Anbauflächen sowie die Grundflächen des Gemüseanbaus allgemein erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1557 der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 244, S. 11).
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u.a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden ebenfalls in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse aus der Gemüseerhebung ist grundsätzlich gut; bei einzelnen Merkmalen in einzelnen Bundesländern gibt es Einschränkungen.

Zu beachten ist auch, dass die Erntemenge in Regionen mit einem großem Anteil an Direktvermarktern tendenziell etwas ungenauer ist als die Fläche, da die Erntemengen geschätzt werden müssen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Gemüseerhebung werden jährlich der Anbau und die Ernte von Gemüse und Erdbeeren und deren jeweiligen Jungpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen, bei Spargel und Erdbeeren außerdem der Stand der Ertragsfähigkeit, erfasst.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebsitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen. Dies ist insbesondere bei räumlichen Vergleichen zu beachten.

Bei der Anbaufläche wird die Mehrfachnutzung der Grundfläche durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einbezogen.

Die Erntemenge ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einbezogen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht in der Erntemenge enthalten.

Dies gilt auch für Flächen, die aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen (Wildschaden, Krankheiten etc.) nicht abgeerntet werden.

Der Ertrag wird durch Dividieren der Erntemenge durch die Anbaufläche errechnet.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Gemüseerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

2.3 Nutzerkonsultation

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Gemüseerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung und -aufbereitung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online- und in Ausnahmefällen Papierfragebogen) bei den Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der landwirtschaftlichen Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (in Ausnahmefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten im Normalfall online an das jeweilige Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. nicht plausiblen Angaben (Item-Non-Response) wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen zurückgefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation wird zurzeit nicht eingesetzt.

Die Fragebogen für die Gemüseerhebung befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten.

In den Jahren einer allgemeinen Gemüseerhebung (2012, 2016, 2020) werden nur die Erntemengen hochgerechnet, da die Anbauflächen total erhoben werden. Als Hochrechnungsverfahren wird dabei je Bundesland eine kombinierte Verhältnisschätzung angewendet.

Dabei werden zusätzlich vorhandene Informationen über ein anderes Merkmal (das sogenannte Bezugsmerkmal) genutzt, um die Erhebungsdaten hochzurechnen. Durch die Verwendung eines Bezugsmerkmals kann die Präzision der hochgerechneten Ergebnisse gegenüber einer freien Hochrechnung gesteigert werden. Voraussetzung ist, dass das Erhebungsmerkmal und das Bezugsmerkmal ausreichend hoch korreliert sind. Bei der allgemeinen Gemüseerhebung dienen die total erhobenen Anbauflächen als Bezugsmerkmal.

Für die Berichtsjahre, in denen eine repräsentative Erhebung stattfindet, werden neben den Erntemengen auch die Anbauflächen repräsentativ erhoben, sodass für die kombinierte Verhältnisschätzung kein geeignetes Bezugsmerkmal zur Verfügung steht. Daher werden sowohl die Anbauflächen als auch die Erntemengen frei hochgerechnet. Dabei entspricht der Hochrechnungsfaktor dem Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit. Gelangt beispielsweise ein Betrieb mit der Auswahlwahrscheinlichkeit von $\frac{1}{2}$ (= 50%) in die Stichprobe, werden seine Merkmalswerte mit dem Faktor 2 hochgerechnet. Der Ertrag wird als Quotient aus frei hochgerechneter Erntemenge und frei hochgerechneter Anbaufläche geschätzt.

In Baden-Württemberg wird bei der repräsentativen Erhebung für die Schätzung der Erntemenge eine Unterstichprobe gezogen. Um die Präzision für Erntemengen und Erträge für Gemüsearten im Freiland zu verbessern, wird hier zunächst der Ertrag aus der Erntemenge und der Anbaufläche als Quotient aus frei hochgerechneter Erntemenge und frei hochgerechneter Anbaufläche aus der Unterstichprobe berechnet. Zur Berechnung der Erntemengen von Gemüsearten im Freiland wird dann der berechnete Ertrag aus der Unterstichprobe mit der frei hochgerechneten Anbaufläche aus der (Ober-)Stichprobe multipliziert.

Aufgrund der großen Bedeutung von Spargel und Erdbeeren, gibt es Ende Juli eines Berichtsjahres eine erste Vorschätzung. Dabei werden die Stichprobenmittelwerte frei hochgerechnet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch die Änderung der Erfassungsgrenzen bei den Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren im Jahr 2012 wurden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe weiter entlastet. Die Belastung der Betriebe wurde durch die Durchführung von Stichprobenerhebungen zur Erntermittlung reduziert. Allerdings ließ sich der Bearbeitungsaufwand bei Betrieben, die ein großes Spektrum an Gemüsearten anbauen nicht verringern.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Gemüseerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse der Erhebung können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn deren Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich wird zwischen stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehlern unterschieden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für die repräsentativ erhobenen Werte berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen und durch einen Schrägstrich ersetzt, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen.

In den Ergebnissen der Gemüseerhebungen, die durch eine Stichprobe ermittelt werden, sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der Art der Stichprobenziehung und des relativ hohen Auswahlrates in der Regel gering. Dennoch kommt es in einigen Bundesländern für bestimmte Merkmale zu höheren Standardfehlern.

Die Standardfehler für alle Merkmale und die Bundesländer sind im Statistischen Bericht unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau (https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html) zu finden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage:

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Gemüseerhebung zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Ergebnisse der vorangegangenen Gemüseerhebung herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, indem z. B. die Betriebe aus der vorhergehenden Erhebung gekennzeichnet werden. Regelmäßig wird auch das Adressmaterial landwirtschaftlicher Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen. Weiterhin können auch jährlich, nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes, das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden, soweit vorhanden, zur Aktualisierung des Berichtskreises genutzt werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten,

Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Die Quote der Überabdeckung entspricht dem Verhältnis der Einheiten, die in der Erhebungsgrundlage enthalten sind, obwohl sie nicht zur Ziel-/Grundgesamtheit gehören, zu der insgesamten Anzahl aller Einheiten der Erhebungsgrundlage. Bei der Gemüseerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 21 %.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind somit falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Gemüseerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und durch Rückfragen korrigiert werden. Online-Meldungen, die nicht oder erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Fragebogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten oder Einheiten, die die Erfassungsgrenzen unterschreiten. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern. Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen eingeholt werden konnten zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Es ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht) bei der Einheit. Bei der Gemüseerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 2 %.

Die Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen ist für jedes Erhebungsmerkmal definiert als Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen für das Merkmal eingeholt werden konnten, zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen für dieses Merkmal gesammelt werden sollten. Bei der Gemüseerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,8 %.

Als Imputation wird der Vorgang bezeichnet, bei dem fehlende bzw. unplausible Werte in den Datensätzen der einzelnen Einheiten ergänzt bzw. durch neue Werte ersetzt werden. Imputierte Werte sind damit Daten, die im Rahmen des statistischen Produktionsprozesses verändert wurden (inkl. Antwortausfälle) unabhängig davon, ob die Imputation maschinell oder manuell durchgeführt wurde. Die gewichtete Quote entspricht dem Anteil imputierter Werte am Ergebnis und liegt bei der Gemüseerhebung im Durchschnitt bei ca. 1 %.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Wegen der großen Bedeutung von Spargel und Erdbeeren, gibt es bereits Ende Juli des Berichtsjahres Ergebnisse einer Vorschätzung. Endgültige Ergebnisse für alle Gemüsearten und Erdbeeren werden im Februar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse Mitte Juli des Berichtsjahres bzw. Anfang Februar des Folgejahres, so dass - entsprechend dem Veröffentlichungsplan - das Bundesergebnis termingerecht Ende Juli des Berichtsjahres bzw. Ende Februar des Folgejahres veröffentlicht werden kann.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der Gemüseerhebung ist auf europäischer Ebene durch die EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Nach der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 sind für die Gemüseerhebung, die ab dem Berichtsjahr 2012 die Gemüseanbauerhebung und die Ernte- und Betriebsberichterstattung Gemüse ersetzt, alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern bewirtschaften, auf denen Gemüse oder Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden.

In den Jahren 2010 und 2011 waren alle Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar oder mit Anbau von Spezialkulturen oder Haltung von Tierbeständen, die festgelegte Mindestgrößen erreichen oder überschreiten (z. B. 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland) und Gemüse oder Erdbeeren anbauen, auskunftspflichtig. Damit fallen ab 2012 Betriebe aus der Erhebung, die nur über sehr kleine Anbauflächen von Gemüse oder Erdbeeren verfügen und in der Vergangenheit über eine andere Mindestgröße z. B. die Haltung von Tierbeständen auskunftspflichtig waren. Nach den Jahren 1998 und 2010 wurden die Abschneidegrenzen erneut angehoben bzw. verändert. Seit dem Jahr 2012 erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf die Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren. Bis einschließlich 2011 wurden die Hektarerträge im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren auf freiwilliger Basis erhoben worden.

Die Umstellung ist dadurch zu begründen, dass es in vielen Bundesländern immer schwieriger wurde, landwirtschaftliche Betriebe bzw. Berichterstatterinnen und Berichterstatter für die Ertragsschätzung bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren zu finden, die über die Erträge im Betrieb oder Berichtsbezirk Auskunft geben konnten bzw. wollten, so dass die Datenqualität spürbar nachgelassen hatte. Des Weiteren wurde für die Erntemenge das Stichprobenkonzept in der Gemüseerhebung systematisiert, so dass die Ergebnisse nur noch eingeschränkt mit der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren vergleichbar sind.

Weiterhin werden - gemäß der EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung - Kräuter wie Petersilie oder Schnittlauch seit 2010 nicht mehr in der Gemüseanbau- bzw. Gemüseerhebung erfasst, sondern nur noch in der Bodennutzungshaupterhebung unter Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen erhoben. Daher ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 1998, 2010 und 2012 mit denen vorangegangener Erhebungen nicht in vollem Umfang gegeben.

Daraus lässt sich der Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten" wie folgt berechnen:
 $2023 - 2012 + 1 = 12$.

Dieser entspricht der Anzahl der Referenzperioden in Zeitreihen seit dem letzten Bruch. Die Referenzperiode korrespondiert mit der Periodizität der Ergebnisveröffentlichung, die bei der Gemüseerhebung jährlich ist.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshaupterhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die vor allem durch unterschiedliche Erfassungsgrenzen hervorgerufen werden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Gemüseerhebung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ernteergebnisse der Gemüseerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die ersten Ergebnisse der Spargel- und Erdbeerernte werden Ende Juli des Jahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse zu allen Gemüsearten liegen Ende Februar des Folgejahres vor.

Veröffentlichungen

Der [Statistische Bericht](#) steht als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

Das Statistische Bundesamt bietet zudem aktuelle Tabellen zum Thema Gemüseerhebung an https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg238422.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41215 Gemüseerhebung können Ergebnisse der Gemüseerhebung ab dem Jahr 1950 direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amt des Landes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://statistikportal.bwl.doi-de.net/de/statistische-aemter>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans. Der Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung wird in der kurzfristigen Wochenvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/-innen haben gleichen Zugang zu den Ergebnissen der Gemüseerhebung, die als Download auf der Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung stehen.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Gemüseerhebung 2023

GEU

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)
Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2023 werden vorab im Juni ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Spargel und/oder Erdbeeren erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen

... die zutreffenden Flächen
in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
----	---	----------------

2	1	7	6	2	4
---	---	---	---	---	---

... die zutreffenden Erntemengen
in t und kg rechtsbündig eintragen, z. B.

t	kg
---	----

4	9	5	3	7	0
---	---	---	---	---	---

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen,
nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Spargel und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag).
- 2** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 3** Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.
- 4** Zu den Grundflächen und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Fall von Etagen-anbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzucht-kästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schat-tennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschut-systeme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind grundsätzlich die im Laufe des Jahres 2023 überwiegend für Erdbeeren genutzten Flächen (Abschnitt 3; Code 1312) und die Grundflächen für Jungpflanzen Abschnitt 4; Code 1323).
- 5** Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirt-schaftlichen Betriebes, die zur Jungpflanzenanzucht genutzt wird (ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen). Die Grundfläche be-rücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche.
- 6** Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standort-wechsel.

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2023

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig	<input type="checkbox"/>	1
		Ja, teilweise	<input type="checkbox"/>	2
		Nein	<input type="checkbox"/>	3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2023

Spargel	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Spargel (im Ertrag)	1301	_____	___	_____	4303	_____	_____
Spargel (nicht im Ertrag)	3 1302	_____	___	_____			

Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2023

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1310	_____	___	_____	4313	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)	3 1311	_____	___	_____			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 1312	_____	___	_____	4314	_____	_____

Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanzen 2023

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 5		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	6 1322	_____	___	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 6 1323	_____	___	_____

Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten

Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	Ja	<input type="checkbox"/>	1
		Nein	<input type="checkbox"/>	2

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:

(z.B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2023

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig	<input type="checkbox"/>	1
		Ja, teilweise	<input type="checkbox"/>	2
		Nein	<input type="checkbox"/>	3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2023

Spargel	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Spargel (im Ertrag)	1301	_____	___	_____	4303	_____	_____
Spargel (nicht im Ertrag)	3 1302	_____	___	_____			

Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2023

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1310	_____	___	_____	4313	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)	3 1311	_____	___	_____			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 1312	_____	___	_____	4314	_____	_____

Bewirtschaften Sie Erdbeerflächen, für die Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Erntemengen angeben können?	Code 1330	Ja	<input type="checkbox"/>	1
		Nein	<input type="checkbox"/>	2

Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanzen 2023

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 5		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	6 1322	_____	___	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 6 1323	_____	___	_____

Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten

Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	Ja	<input type="checkbox"/>	1
		Nein	<input type="checkbox"/>	2

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:

(z. B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

Gemüseerhebung 2023

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2023 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben statt. In diesem Rahmen wird in der Zeit von Juni bis September 2023 eine Vorerhebung zur Ermittlung eines vorläufigen Ergebnisses für Spargel und Erdbeeren durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und der Anbau- und Nutzungspflanzen ist der Betriebsterminpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Ausbittung. Der Betriebsterminraum für die übrigen Erhebungen entspricht dem laufenden Kalenderjahr.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auszubittungspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine Mitteilung befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsverordnungen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gee-tz-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Ausfertigung der Statistik eine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundes- und Landesstatistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzlichen Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeit auf den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb der jeweiligen Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wir die Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datenätzen mit den Angaben der Erhebungen erkennen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Selbstständigkeit und Vollständigkeit gelöst. Angaben der Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebszentrums und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Betriebsleistungswertes und der Substanz gehörigkeitsprobe notwendig sind,
- die Identifikationsnummern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzelfall erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden werden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des zuständigen Amts oder an die jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten der Behörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenchutz>.

Gemüseerhebung 2023 (S)

GES

einschließlich Erdbeeren

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **8** auf Seite 6 und 7 in dieser Unterlage.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2023 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen (gefriergetrocknete Speiseerbsen sind jedoch anzugeben), Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

- ... die zutreffenden Antworten ankreuzen
- ... die zutreffenden Flächen
in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
21	76	24
- ... die zutreffenden Erntemengen
in t und kg rechtsbündig eintragen, z. B.

t	kg
495	370
- ... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Knollenfenchel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2023

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1
		Ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2
		Nein <input type="checkbox"/> 3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2023

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1250	_____	_____	_____	4253	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) 3	1251	_____	_____	_____			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 4	1252	_____	_____	_____	4254	_____	_____

Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2023

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 5		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland 6	1262	_____	_____	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 4 6	1111	_____	_____	_____

Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2023
(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart		Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
			ha	ar	m ²		t	kg
Kohlgemüse	Blumenkohl	7 1030	_____	_____	_____	4150	_____	_____
	Brokkoli	7 1031	_____	_____	_____	4151	_____	_____
	Chinakohl	1032	_____	_____	_____	4152	_____	_____
	Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl)	1033	_____	_____	_____	4153	_____	_____
	Kohlrabi	7 1034	_____	_____	_____	4154	_____	_____
	Rosenkohl	1035	_____	_____	_____	4155	_____	_____
	Rotkohl	7 1036	_____	_____	_____	4156	_____	_____
	Weißkohl (einschließlich Spitzkohl)	7 1037	_____	_____	_____	4157	_____	_____
	Wirsing	7 1038	_____	_____	_____	4158	_____	_____
Blatt- und Stängelgemüse	Chicoréewurzeln	1040	_____	_____	_____			
	Eichblattsalat	7 1041	_____	_____	_____	4161	_____	_____
	Eissalat	7 1042	_____	_____	_____	4162	_____	_____
	Endiviensalat	7 1043	_____	_____	_____	4163	_____	_____
	Feldsalat	1044	_____	_____	_____	4164	_____	_____
	Kopfsalat	7 1045	_____	_____	_____	4165	_____	_____
	Lollo Salat	7 1046	_____	_____	_____	4166	_____	_____
	Radicchio	7 1047	_____	_____	_____	4167	_____	_____
	Romanasalat (alle Sorten)	7 1048	_____	_____	_____	4168	_____	_____
	Rucolasalat	7 1049	_____	_____	_____	4169	_____	_____
	Sonstige Salate	1050	_____	_____	_____	4170	_____	_____
	Spinat	1051	_____	_____	_____	4171	_____	_____
	Rhabarber	1052	_____	_____	_____	4172	_____	_____
	Porree (Lauch)	7 1053	_____	_____	_____	4173	_____	_____
	Spargel (im Ertrag)	1054	_____	_____	_____	4174	_____	_____
	Spargel (nicht im Ertrag)	3 1055	_____	_____	_____			
	Stauden-/Stängelsellerie	7 1056	_____	_____	_____	4176	_____	_____

noch Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2023
(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2		
		ha	a	m ²		t	kg	
Wurzel- und Knollengemüse	Knollensellerie 7	1060	_____	_____	_____	4180	_____	_____
	Möhren und Karotten 1061	1061	_____	_____	_____	4181	_____	_____
	Radies 7	1062	_____	_____	_____	4182	_____	_____
	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich) 7	1063	_____	_____	_____	4183	_____	_____
	Rote Rüben (Rote Bete) 1064	1064	_____	_____	_____	4184	_____	_____
	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln) 7	1065	_____	_____	_____	4185	_____	_____
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten) 1066	1066	_____	_____	_____	4186	_____	_____	
Fruchtgemüse	Einlegegurken 1070	1070	_____	_____	_____	4190	_____	_____
	Salatgurken 7	1071	_____	_____	_____	4191	_____	_____
	Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis) 7	1072	_____	_____	_____	4192	_____	_____
	Zucchini 1073	1073	_____	_____	_____	4193	_____	_____
	Zuckermais 7	1074	_____	_____	_____	4194	_____	_____
Hülsenfrüchte	Buschbohnen 1080	1080	_____	_____	_____	4200	_____	_____
	Stangenbohnen 1081	1081	_____	_____	_____	4201	_____	_____
	Dicke Bohnen 1082	1082	_____	_____	_____	4202	_____	_____
	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen) 1083	1083	_____	_____	_____	4203	_____	_____
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen) 1084	1084	_____	_____	_____	4204	_____	_____
Sonstige Gemüsearten	Sonstige Gemüsearten 8 <i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen auflisten.</i>		_____	_____	_____		_____	_____
	_____		_____	_____	_____		_____	_____
	1089 _____	1090	_____	_____	_____	4210	_____	_____
	_____		_____	_____	_____		_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten 1094	1094	_____	_____	_____	4214	_____	_____	
Gemüseanbau im Freiland insgesamt	1100	_____	_____	_____			_____	_____

Abschnitt 5: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2023

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1 4			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Feldsalat	1120	_____	_____	_____	4220	_____	_____
Kopfsalat	1121	_____	_____	_____	4221	_____	_____
Sonstige Salate	1122	_____	_____	_____	4222	_____	_____
Paprika (einschließlich Chili und Peperoni)	1123	_____	_____	_____	4223	_____	_____
Radies	1124	_____	_____	_____	4224	_____	_____
Salatgurken	1125	_____	_____	_____	4225	_____	_____
Tomaten	1126	_____	_____	_____	4226	_____	_____
Sonstige Gemüsearten 8							
<i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.</i>							
_____		_____	_____	_____		_____	_____
1129 _____	1130	_____	_____	_____	4230	_____	_____
_____		_____	_____	_____		_____	_____
_____		_____	_____	_____		_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1134	_____	_____	_____	4234	_____	_____
Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt							
	1140	_____	_____	_____		_____	_____

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:
(z. B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2024) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d. h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2023 geerntet oder vermarktet werden.

Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im **Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten** (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Bei allen Kulturen ist, auch wenn nicht besonders darauf hingewiesen wird, der für 2023 noch beabsichtigte Anbau anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m² nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m² anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m²) angenommen werden kann.

- 2** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 3** Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.

- 4** Zu den Grund- und Anbauflächen **unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen** zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Wege zwischen den Beeten zählen hier zu den Grundflächen. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind die o. g. Flächen, die in 2023 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), die Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).

- 5** Die **Grundfläche** beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung **1**).

Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z. B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

6 Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.

8 Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen und sogenannte Microgreens (junge, essbare Keimpflanzen).

7 Die nachfolgende Tabelle mit den Roherträgen dient dazu, die Berechnung der Erntemenge von Stück- bzw. Bundware zu erleichtern. Es handelt sich dabei um bundesweite Ertragsspannen für den konventionellen Anbau.

Gemüsearten im Freiland	Roherträge in dt/ha pro Anbausatz	
	von	bis
Blumenkohl	250	450
Brokkoli	150	300
Kohlrabi	300	550
Rotkohl	350	850
Weißkohl	400	1 000
Wirsing	200	500
Eichblattsalat	200	400
Eissalat	300	600
Endiviensalat	350	700
Kopfsalat	300	500
Lollosalat	200	400
Radicchio	200	450
Romanasalat	200	450
Rucolasalat	80	300
Porree (Lauch)	300	550
Stauden-/Stangensellerie	400	600
Knollensellerie	350	650
Radies (Bund)	100	300
Rettich	200	600
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	250	700
Salatgurken	200	700
Speisekürbisse	200	400
Zuckermais	100	250
Sonstige Gemüsearten im Freiland		
Auberginen	120	240
Knollenfenchel	250	550
Melonen (Zucker- bzw. Wasser-)	100	500

Gemüseerhebung 2023

einb ließlib Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2023 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. Ziel der Gemüseerhebung ist es, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten sowie die Grundflächen der Jungpflanzen zu ermitteln. Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt. Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe und Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
 - Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
- Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:
<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,

- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte/ oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Gemüseerhebung 2023

GEB

einschließlich Erdbeeren

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 6 in dieser Unterlage.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2023 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen (gefriergetrocknete Speiseerbsen sind jedoch anzugeben), Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen



... die zutreffenden Flächen
in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
----	---	----------------

2 1 7 6 2 4

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Knollenfenchel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2023

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1 Ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2 Nein <input type="checkbox"/> 3
---	--------------	---

Abschnitt 2: Anbauflächen für Erdbeeren 2023

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1		
		ha	a	m ²
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1250	_ _ _ _	_ _	_ _
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) 2	1251	_ _ _ _	_ _	_ _
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 3	1252	_ _ _ _	_ _	_ _

Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2023

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 4		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland 5	1262	_ _ _ _	_ _	_ _
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 3 5	1111	_ _ _ _	_ _	_ _

Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2023

(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,
unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1			
		ha	a	m ²	
Kohlgemüse	Blumenkohl	1030	_____	_____	_____
	Brokkoli	1031	_____	_____	_____
	Chinakohl	1032	_____	_____	_____
	Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl)	1033	_____	_____	_____
	Kohlrabi	1034	_____	_____	_____
	Rosenkohl	1035	_____	_____	_____
	Rotkohl	1036	_____	_____	_____
	Weißkohl (einschließlich Spitzkohl)	1037	_____	_____	_____
	Wirsing	1038	_____	_____	_____
Blatt- und Stängelgemüse	Chicoréewurzeln	1040	_____	_____	_____
	Eichblattsalat	1041	_____	_____	_____
	Eissalat	1042	_____	_____	_____
	Endiviensalat	1043	_____	_____	_____
	Feldsalat	1044	_____	_____	_____
	Kopfsalat	1045	_____	_____	_____
	Lollosalat	1046	_____	_____	_____
	Radicchio	1047	_____	_____	_____
	Romanasalat (alle Sorten)	1048	_____	_____	_____
	Rucolasalat	1049	_____	_____	_____
	Sonstige Salate	1050	_____	_____	_____
	Spinat	1051	_____	_____	_____
	Rhabarber	1052	_____	_____	_____
	Porree (Lauch)	1053	_____	_____	_____
	Spargel (im Ertrag)	1054	_____	_____	_____
	Spargel (nicht im Ertrag)	2 1055	_____	_____	_____
	Stauden-/Stangensellerie	1056	_____	_____	_____

noch Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2023

(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,
unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1			
		ha	a	m ²	
Wurzel- und Knollengemüse	Knollensellerie	1060	_____	_____	_____
	Möhren und Karotten	1061	_____	_____	_____
	Radies	1062	_____	_____	_____
	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	1063	_____	_____	_____
	Rote Rüben (Rote Bete)	1064	_____	_____	_____
	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	1065	_____	_____	_____
	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten)	1066	_____	_____	_____
Fruchtgemüse	Einlegegurken	1070	_____	_____	_____
	Salatgurken	1071	_____	_____	_____
	Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	1072	_____	_____	_____
	Zucchini	1073	_____	_____	_____
	Zuckermais	1074	_____	_____	_____
Hülsenfrüchte	Buschbohnen	1080	_____	_____	_____
	Stangenbohnen	1081	_____	_____	_____
	Dicke Bohnen	1082	_____	_____	_____
	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	1083	_____	_____	_____
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	1084	_____	_____	_____
Sonstige Gemüsearten	Sonstige Gemüsearten 6 <i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen auflühren.</i>		_____	_____	_____
	_____		_____	_____	_____
	1089 _____	1090	_____	_____	_____
	_____		_____	_____	_____
	Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1094	_____	_____	_____
Gemüseanbau im Freiland insgesamt		1100	_____	_____	_____

Abschnitt 5: Anbauflächen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2023

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1 3		
		ha	a	m ²
Feldsalat	1120	_____	_____	_____
Kopfsalat	1121	_____	_____	_____
Sonstige Salate	1122	_____	_____	_____
Paprika (einschließlich Chili und Peperoni)	1123	_____	_____	_____
Radies	1124	_____	_____	_____
Salatgurken	1125	_____	_____	_____
Tomaten	1126	_____	_____	_____
Sonstige Gemüsearten 6				
<i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen auflühren.</i>				
_____		_____	_____	_____
1129 _____	1130	_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1134	_____	_____	_____
Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt	1140	_____	_____	_____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2024) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d. h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2023 geerntet oder vermarktet werden.

Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im **Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten** (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m² nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m² anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m²) angenommen werden kann.

- 2 Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.

- 3 Zu den Grund- und Anbauflächen **unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen** zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Wege zwischen den Beeten zählen hier zu den Grundflächen. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind die o. g. Flächen, die in 2023 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), die Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).

- 4 Die **Grundfläche** beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung 1).

Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z. B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

- 5 Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.
- 6 Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen und sogenannte Microgreens (junge, essbare Keimpflanzen).

Gemüseerhebung 2023

einb ließlib Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2023 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und zur Anzucht von Jungpflanzen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe und Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:
<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,

- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte/ oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.